

BUNDESÄRZTEKAMMER

(ARBEITSGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN ÄRZTEKAMMERN)

Handreichung für Qualitätsbeauftragte



Nach dem Transfusionsgesetz (§ 15) müssen stationäre und ambulante Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, ein Qualitätssicherungssytem entwickeln. Die Überwachung dieses Qualitätssicherungssystem obliegt der Ärzteschaft. In den "Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)" wurde festgelegt (vgl. Abschnitt 1.6), dass Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutkomponenten (d.h. zelluläre Blutprodukte wie Erythrozytenkonzentrate, Thrombozytenkonzentrate und therapeutisches Frischplasma) anwenden, eine approbierte ärztliche Person als Qualitätsbeauftragten einsetzen müssen, der die Überwachung des Qualitätssicherungssystems bei der Anwendung von Blutprodukten obliegt. Dieser hat dann der zuständigen Landesärztekammer¹ bis spätestens 31.12.2001 (danach in jährlichem Abstand) nachzuweisen, dass das Qualitätssicherungssystem den Anforderungen der Richtlinien entspricht. Diese Nachweispflicht besteht nur für Einrichtungen, welche Blutkomponenten anwenden.

Jede Einrichtung, die Blutprodukte anwendet, muss also ein **Qualitätssicherungssystem** etablieren und ein **Qualitätsmanagementhandbuch** erstellen. Dieses muss regelmäßig in Form von Selbstinspektionen überprüft werden. Wenn alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung von Blutprodukten von einer Person durchgeführt werden, muss das "Qualitätssicherungssystem" nicht umfangreich sein, und kann sich, falls keine eigene Herstellung (z.B. Eigenblutkonserven) erfolgt, auf das dokumentierte Durcharbeiten der Abschnitte 1 und 4 der Richtlinien beschränken. Werden jedoch Arbeiten an Mitarbeiter delegiert, sind die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen und Verfahren (z.B. Beschriftung von Blutproben, Lagerung von Blutprodukten) sowie Verantwortlichkeiten schriftlich als Dienstanweisung zu fixieren und den Mitarbeitern kenntlich zu machen (vgl. Richtlinien 1.4). Die Einhaltung ist regelmäßig zu überprüfen. Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Anwendung von Blutprodukten im stationären und ambulanten Bereich unter dem gleichen Qualitätsmaßstab erfolgt.

_

¹ Die Form diese Nachweises erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Landesärztekammer

Um eine Hilfestellung für die Durchführung der geforderten Selbstinspektion zu geben, hat die Bundesärztekammer den anliegenden beispielhaften Fragebogen entwickelt. Dieser muss selbstverständlich um für jede Einrichtung spezifische Gegebenheiten, die auch entsprechend im Qualitätsmanagementhandbuch niedergelegt sein sollten, ergänzt werden. Ebenso sind nur die Fragekomplexe zu beantworten, die für jede Einrichtung relevant sind (Wird z.B. in einer Einrichtung kein blutgruppenserologisches Laboratorium betrieben, ist dieser Fragenkomplex nicht zu bearbeiten). Der Bogen verbleibt in der Einrichtung und dient der Transfusionskommission und dem Träger der Einrichtung als Nachweis über die Durchführung der Selbstinspektion und Umsetzung des geforderten Qualitätssicherungsystems. Er stellt eine Ergänzung und Überprüfung des Qualitätsmanagementhandbuches dar.

Selbstverständlich ist jede andere Form der gründlichen Selbstinspektion und Überprüfung des Qualitätsmanagementhandbuches und einer daraus folgenden schriftlichen Dokumentation ebenfalls möglich, die Verwendung dieses Bogens ist optional.

Beispiel für einen Selbstinspektionsbogen

zur Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten (ambulant/stationär) - Zum Verbleib in der Einrichtung²-

entsprechend dem Transfusionsgesetz sowie den "Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)"3

(1.6. Überwachung des Qualitätssicherungssytems)

Die Einrichtung wendet (Nachweis an LÄK nur bei	Blutkomponenter Anwendung von B	n ⁴ <u>an</u> ja lutkomponenten	□ erforderli	nein 🗆 ch)	
 Weitere transfusionsme	dizinische Tätigke	eitsfelder der E	inrichtun	<u>g:</u>	
Blutdepot					
Blutgruppenserologisch	es Laboratorium				
Qualitätsbeauftragter de	er Einrichtung	(Name)			
Transfusionsverantwortl	licher				
	<u></u>	(Name)			
Qualifikation 16 Std. Ku Hinzuzieh	rs LÄK + 4 wöchi sonst nen von externem	t. Qualifikation ⁶			
<u>Fachabteilungen</u>	Transfusions	sbeauftragte_		Quali Fortbildung LÄK ⁸	fikation sonst. Qualifikation ⁹
Wurde ein Qualitätssich	erungssystem era	arbeitet? ja□	nein□		
Liegt ein Qualitätsmana	gementhandbuch	n vor? ja□	nein□		
Selbstinspektion durch	den Qualitätsbeau	uftragten im Ra	ıhmen ei	ner Inspektio	n am
² Die Anwendung dieses Bog Selbstinspektionsprogramm k ³ Bundesgesundheitsblatt 43	kann ebenfalls einges	s andere den Vorg setzt werden.	aben der F	Richtlinien entspi	rechende

⁴ zelluläre Blutprodukte wie Erythrozytenkonzentrate, Thrombozytenkonzentrate, Granulozytenkonzentrate, Stammzellpräparate und therapeutisches Frischplasma

nach 1.4.1.3.1.c Richtlinien s.o.

⁶ nach 1.4.1.3.1.a,b,d Richtlinien s.o.

⁷ nach 1.4.1.3.1. f Richtlinien s.o.

^{8 1.4.1.3.2.} c Richtlinien s.o.

⁹ 1.4.1.3.2.a,b,d Richtlinien s.o.

A Organisationsstrukturen	
1. Wurde eine Transfusionskommission entsprechend den Richtlinien ¹⁰	ja□ nein□
etabliert ?*	
2. Wie oft hat sich diese im Berichtsjahr getroffen?*	Mal
3. Ist der Transfusionsverantwortliche von Seiten der Klinikleitung mit	ja□ nein□
entsprechender Weisungsbefugnis ausgestattet?*	
4. Liegen den Mitarbeitern die sie betreffenden Anteile des QM	ja□ nein□
Handbuches in aktueller Fassung vor?	
5. Liegen Fachinformationen, Richtlinien und Leitlinien ¹¹ für die Mitarbeiter	ja□ nein□
zugänglich vor?	
6. Wurden Transfusionsbeauftragte für die transfundierenden	ja□ nein□
Behandlungseinheiten (klinische Abteilungen) benannt?*	
7. Ist die Schulung der Mitarbeiter bezüglich der transfusionsmedizinisch	ja□ nein□
relevanten Inhalte sichergestellt?	
8. Sind Arbeitsvorschriften zur Anwendung von Blutprodukten	ja□ nein□
entsprechend den "Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und	
Plasmaderivaten ¹⁰ " der Bundesärztekammer vorhanden?	
9. Wurde ein Progamm zur regelmäßigen Selbstinspektion erstellt?	ja□ nein□
10. Wie oft und wie wird die einrichtungsinterne Statistik / Datenerfassung	mal jährlich
zur Hämotherapie erstellt?	abteilungs-
	bezogen□
	global
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

¹⁰ Richtlinien zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) 2000

^{*} diese Fragen sind i.d.R. nicht relevant für ambulante Einrichtungen der Krankenversorgung bzw. für Einrichtungen mit nur einem Arzt (vgl. u.a. 1.4.1.3 der Richtlinien).

11 Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten in der jeweils gültigen Fassung

B Vorbereitung/Durchführung/Nachsorge der klinischen Anwendung	
1. Ist die Patientenaufklärung einschließlich Einwilligung für die Anwendung von	ja□ nein□
Blutkomponenten ¹² geregelt und wird diese dokumentiert?	
2. Werden die Blutröhrchen bzw. der Anforderungsschein zur Anforderung von	ja□ nein□
blutgruppenserologischen Untersuchungen vor Entnahme des Patientenblutes	
eindeutig beschriftet mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Einsender und Datum	
der Abnahme?	
3. Werden folgende Grundregeln bei der Identitätssicherung der	ja□ nein□
Patientenblutprobe beachtet:	
Beschriften, Vergleichen der Röhrchen unter Berücksichtigung von Name,	
Vorname, Geburtsdatum, Überprüfung der Identität, Entnehmen der Blutprobe?	
4. Ist sichergestellt, dass die serologische Verträglichkeitsprobe für weitere	ja□ nein□
Transfusionen nach spätestens 3 Tagen mit einer frisch entnommenen	
Empfängerblutprobe durchgeführt wird?	
5. Ist sichergestellt, dass vom transfundierenden Arzt persönlich die Zuordnung	ja□ nein□
Patient/Blutprodukt durchgeführt wird?	
6. Ist sichergestellt, dass der AB0 Bedsidetest vom transfundierenden Arzt oder	ja□ nein□
unter seiner direkten Aufsicht bei der Verabreichung von Blutkomponenten am	
Empfänger durchgeführt und dokumentiert wird?	
(Mindeststandard: Fremdblut: AB0 Test Empfänger	
Eigenblut: AB0 Test Konserve+Empfänger)	
7. Ist sichergestellt, dass die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und	ja□ nein□
Nachsorge der Transfusion nach Maßgabe der Richtlinien erfolgt ?	
8. Ist ein Verfahren installiert zur Erfassung, Behandlung und Abklärung von	ja□ nein□
Transfusionszwischenfällen?	

¹² zelluläre Blutprodukte wie Erythrozytenkonzentrate, Thrombozytenkonzentrate, Granulozytenkonzentrate, Stammzellpräparate und therapeutisches Frischplasma

9. Ist sichergestellt, dass nach Beendigung der Transfusion das Behältnis	s ja□ nein□
mit dem Restblut und dem Transfusionsbesteck kontaminationssicher	
abgeklemmt und 24 Stunden bei +4 °C +/- 2 °C aufbewahrt wird ?	
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	
C Vorratshaltung/Lagerung/Abgabe/Transport von	
Blutkomponenten	
1. Ist sichergestellt, dass die Blutkomponenten sachgerecht nach Anweisung	ja□ nein□
gelagert werden?	
2. Werden die Erfordernisse für einen sachgerechten Transport eingehalten	ja□ nein□
3. Werden benutzte Geräte (z.B. Kühlschränke) regelmäßig auf Ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert und die Ergebnisse dokumentiert ?	ja□ nein□
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

<u>D Dokumentation</u>	
1. Ist sichergestellt, dass alle transfundierten Blutprodukte (Blutkomponenten,	ja□ nein□
Plasmaderivate und gentechnisch hergestellte Plasmaproteine zur Behandlung	
von Hämostasestörungen) entsprechend §14 TFG patienten- und	
produktbezogen dokumentiert werden und diese Dokumentation 15 Jahre	
aufbewahrt wird?	
2. Wird die Dokumentation anwendungsbezogener Wirkungen durch geeignete	ja□ nein□
Parameter (z. Bsp. Hämatokrit, Thrombozytenzählung) gewährleistet und	
ausgewertet?	
3. Werden bei der Dokumentation einer Transfusion von Blutprodukten in der	ja□ nein□
Patientenakte folgende Angaben berücksichtigt:	
Chargenbezeichnung/Konservennummer, Pharmazentral-Nummer oder	
Bezeichnung des Präparates, Hersteller, Packungsgröße und Anzahl der	
verwendeten Packungen, Datum der Anwendung	
4. Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, welche die Verantwortlichkeiten für	ja□ nein□
die produktbezogene Chargendokumentation innerhalb der Einrichtung festlegt	
(z.B. Apotheke, Transfusionsmedizinische Einrichtung)	
5. Ist sichergestellt , dass auftretende Nebenwirkungen in der Patientenakte	ja□ nein□
dokumentiert werden?	
6. Wird der Verbleib nicht angewendeter Blutprodukte dokumentiert?	ja□ nein□
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	
E Hygiene	_
	_
1. Liegt ein Hygieneplan vor und wird dessen Einhaltung überwacht? ja□ nein□	<u> </u>
(Leerzeile für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

F Meldepflichten	
1. Sind die Verantwortlichkeiten bezüglich der Unterrichtungspflichten bei	ja□ nein□
unerwünschten Ereignissen innerhalb der Einrichtung geregelt?	
2. Sind die Verantwortlichkeiten bezüglich der folgenden Meldungen nach	ja□ nein□
außerhalb bei unerwünschten Ereignissen schriftlich geregelt::	
- Verdacht der Nebenwirkung - pharmazeutische Unternehmer	
(transfusionsmed. Einrichtung)	
- Verdacht einer schwerwiegenden Nebenwirkung - PEI und pharmazeutischer	
Unternehmer (transfusionsmed. Einrichtung)	
- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen	
- Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft	
3. Werden die unerwünschten Ereignisse auf der Ebene der Einrichtung	ja□ nein□
systematisch bewertet?	
4. Sind die Kommunikationswege bei einem Rückverfolgungsverfahren nach §19	ja□ nein□
TFG so geregelt, dass der Empfänger und die Spendereinrichtung (bzw. das	
pharmazeutische Unternehmen) vom behandelnden Arzt unverzüglich	
unterrichtet werden und dem Empfänger eine Testung empfohlen wird?	
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

G Für Einrichtungen mit operativ/invasiven Eingriffen :		
1. Ist sichergestellt, dass Patienten vor elektiven Eingriffen mit einer	ja□ nein□	
Transfusionswahrscheinlichkeit von mindestens 10% (hauseigene Daten)		
rechtzeitig vor geplantem Eingriff auf die Möglichkeit der Eigenblutspende		
hingewiesen werden?		
2. Gibt es ein Verfahren das sicherstellt, dass bei Vorhandensein von	ja□ nein□	
Eigenblutkonserven diese primär transfundiert werden?		
3. Werden perioperativ hergestellte Butpräparate verwendet?		
Wenn ja		
- ist das Verfahren nach § 67 AMG der zuständigen Behörde angezeigt		
worden?	ja□ nein□	
- liegen Herstellungsanweisungen vor	ja□ nein□	
- ist sichergestellt, dass die Blutpräparate innerhalb von 6 Stunden		
retransfundiert werden?	ja□ nein□	
- ist sichergestellt, dass ein AB0 Identitätstest durchgeführt wird, wenn		
entnehmender und transfundierender Arzt nicht personenidentisch sind?	ja□ nein□	
- ist die Überwachung des Patienten sichergestellt?	ja□ nein□	
4. Liegt ein gültiger Befund der Blutgruppenbestimmung und ein Ergebnis des	ja□ nein□	
Antikörpersuchtests des zuständigen Laboratoriums vor, wenn bei invasiven		
oder operativen Eingriffen die Möglichkeit eines transfusionsbedürftigen		
Blutverlustes besteht (z.B. definiert durch hauseigene Daten) ?		
5. Wird bei einem operativen/invasiven Eingriff unter Berücksichtigung der	ja□ nein□	
transfusionsrelevanten irregulären Antikörper rechtzeitig eine entsprechende		
Anzahl kompatibler Blutkomponenten bereitgestellt?		
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)		

H Für Einrichtungen mit der Möglichkeit zur Notfalltransfusion:	
1. Gibt es ein Verfahren, das im Notfall bei einem nicht namentlich bekannten	ja□ nein□
Patienten die Identität sicherstellt?	
2. Die AB0-Blutgruppen- und Rh-Bestimmung sowie die serologische	ja□ nein□
Verträglichkeitsprobe werden auch dann vollständig durchgeführt, wenn die	
Transfusion aus vitaler Indikation bereits vorher ("ungekreuzte Transfusion")	
erfolgen musste.	
3. Das Ergebnis der serologischen Verträglichkeitsprobe und des	ja□ nein□
Antikörpersuchtests wird dem transfundierenden Arzt unverzüglich mitgeteilt	
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

I Eijr Einrichtungen mit Plutgrunnenserelegischem Lebersterium	
I Für Einrichtungen mit Blutgruppenserologischem Laboratorium	
Erfüllt der Leiter des blutgruppenserologischen Laboratoriums die	ja□ nein□
0 1171 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Qualifikation entsprechend den Richtlinien ¹³ ?	
2. Die Eignung der eingesetzten Verfahren zur transfusionsserologischen	ja□ nein□
Hatanayah wasan wind diyada asan sahan sada intansa wada intansa	
Untersuchungen wird durch entsprechende interne und externe	
Qualitätasiaharungama(nahman gamä() dan Diahtlinian dar	
Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß den "Richtlinien der	
Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Immunhämatologie", 1992,	
bundesarztekammer zur Quantatssieherung in der immuniamatologie , 1992,	
regelmäßig dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten hierfür sind schriftlich	
Togethalong destantional 210 Verantivertilent total and definition	
festgelegt.	
3. Die Durchführung und Verantwortlichkeiten der transfusionssichernden	ja□ nein□
G	•
Untersuchungsabläufe (Blutgruppenbestimmung, Verträglichkeitsproben,	
Antikörpersuchtest und andere immunhämatologische Untersuchungen) sind	
durch eine schriftliche Anweisung entsprechend den Richtlinien geregelt.	
4. Ist sichergestellt, dass bei Verdacht auf Verwechslungen weitere	ja□ nein□
möglicherweise in Frage kommende Patienten identifiziert werden?	
// compiler five circuishtus seen arificals a Frankry seen	
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

^{13 1.5.1.3} bzw. 1.5.1.6 der Richtlinien

J Für Einrichtungen mit Geburtshilflicher Abteilung:	
(bzw. alle Abteilungen, die Anti D Prophylaxe durchführen)	
Ist die Vorgehensweise zur Anti-D-Prophylaxe durch eine schriftliche	ja□ nein□
Anweisung geregelt ?	
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	
K Für Einrichtungen mit perinataler Transfusionstherapie:	
Werden die diesbezüglichen Besonderheiten bei der Anwendung von	ja□ nein□
Blutprodukten berücksichtigt (vgl. Richtlinien 4.4.2 und 4.4.1.3) ?	
(Leerzeilen für einrichtungsspezifische Ergänzungen)	

Interner Bericht über im Rahmen der Selbstinspektion festgestellte Mängel:

Im Vorjahr festgestellte Mängel:	Bei aktueller Inspektion b	<u>eseitigt</u>
1.	ja □ nein □	
2.	ja □ nein □	
3.	ja □ nein □	
4.	ja □ nein □	
5.	ja □ nein □	
Jetzt festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung eir	<u>igeleitet</u>
1.	ja □ nein □	
2.	ja □ nein □	
3.	ja □ nein □	
4.	ja □ nein □	
5.	ja □ nein □	
Erneuter Soll/Ist Abgleich der Mängel geplant für		
Ort, Datum_		

Qualitätsbeauftragter

Transfusionsverantwortlicher

Redaktion

Prof. Dr. med . W. Brandstädter Ehrenpräsident der Ärztekammer Sachsen Anhalt

Prof. Dr. med. G. Bein Leiter des Instituts für klinische Immunologie in der Transfusionsmedizin Universität Gießen

Frau PD Dr. Dörner Leiterin des Instituts für Transfusionsmedizin Köln-Merheim

Dr. med. W. Hitzler Direktor der Tranfusionszentrale des Universitätklinikums Mainz

Prof. Dr. B. Kubanek Ärztlicher Direktor DRK Blutspendezentrale Ulm und Abt. Transfusionsmedizin, Universität Ulm

Stand: 09.11.2000